

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 44.

Neuenbürg, Samstag den 19. März

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

### Amtliches.

**Erlaß K. des Ministeriums des Innern an die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung und die Krankenkassen, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung.**

Vom 19. Februar 1892. Nr. 2116.

Durch die gemachten Wahrnehmungen in Bezug auf die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung sieht man sich veranlaßt, die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung und die mit dem Einzug der Beiträge für diese Versicherung betrauten Organe der Krankenkassen auf Nachstehendes aufmerksam zu machen.

Es kommt noch immer häufig vor, daß Versicherte, welche ihre Quittungskarte bei der die Beiträge einziehenden Ortsbehörde oder Krankenkasse hinterlegt haben, beim Wegzug aus dem Ort ihre Quittungskarte nicht abholen und sich dann an dem neuen Aufenthaltsort eine neue Quittungskarte ausstellen lassen oder die dortige Einzugsstelle mit der Beibringung der Quittungskarte von der früheren Einzugsstelle belasten. Im ersteren Falle wird bei der Ausstellung der neuen Quittungskarte auch noch häufig fehlerhaft verfahren, indem auf dieselbe nicht die richtige Nummer gesetzt wird.

Der Versicherte verliert dabei leicht den Nachweis der für ihn ausweislich der früheren Karte geleisteten Beiträge.

Diesen Mifständen ist durch richtiges Zusammenwirken der beteiligten Stellen abzuhelfen:

a) Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung haben die Bestimmung unter Nr. 12 des Min.-Erl. vom 10. November 1890 (Amtsblatt S. 367) stets im Auge zu behalten, daß eine neue Quittungskarte für einen schon bisher Versicherungspflichtigen in der Regel nur gegen Rückgabe der alten Quittungskarte ausgestellt werden darf. Daß der Versicherungspflichtige seine Quittungskarte an einem andern Orte zurückgelassen hat, ist durchaus kein Grund, von dieser Vorschrift eine Ausnahme zu machen. Ebenjowenig darf sofort eine neue Quittungskarte ausgestellt werden, wenn der Versicherungspflichtige behauptet, er habe noch keine Quittungskarte gehabt, obwohl er doch schon früher in einer die Versicherungspflicht begründeten Beschäftigung gestanden. In letzterem Fall wäre schon wegen der Nachholung der schuldigen Beiträge bei der Ortsbehörde des früheren Beschäftigungsorts Erlundigung einzuziehen, bevor zur Ausstellung einer Quittungskarte geschritten wird.

b) Die Organe der Krankenkassen und die Ortsbehörden, welche die Beiträge einzuziehen haben, dürfen, wenn der Versicherungspflichtige nicht im Besitz einer Quittungskarte ist, nicht ohne Weiteres die Beibringung einer neuen Quittungskarte veranlassen, sie haben vielmehr den Versicherungspflichtigen, wenn er schon früher in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden ist, zur schleunigen Beibringung der bisherigen Quittungskarte aufzufordern, können übrigens auch auf Kosten des Säumigen diese von der früheren Einzugsstelle, bei welcher sie noch hinterlegt ist, requirieren. Der Einzug der rückigen Beiträge wird durch den Umstand, daß die Quittungskarte noch nicht beigebracht ist, nicht aufgehalten.

Bemerkt eine Einzugsstelle, daß bei ihr eine Quittungskarte für eine Person liegt, für welche sie keine Beiträge mehr einzuziehen hat, und ist ihr der Aufenthalt des Berechtigten bekannt, so wird sie zweckmäßig auch unaufgefordert diesem die Karte zurückstellen. Die Portokosten fallen dem Säumigen zur Last.

c) Außerdem haben die Ortsbehörden und die Beitrag-Einzugsstellen bei gegebenem Anlaß, z. B. der Zustellung der Aufrechnungs-Bescheinigungen, die Versicherten darüber zu belehren, wo sich die Quittungskarte befindet und daß sie die hinterlegte Quittungskarte im Falle des Wegzugs oder des Ausscheidens aus der die Quittungskarte ausbewahrenden Krankenkasse zurückzuholen haben.

Stuttgart, den 19. Februar 1892.

K. Ministerium des Innern.  
Schmid.

**Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betreffend die Auflösung der zum Geschäftsbetrieb in Württemberg zugelassenen Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft.**

Nachdem in der am 31. August v. J. zu Lübeck stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft die Auflösung dieser Gesellschaft und die Liquidierung des Geschäfts derselben beschlossen worden ist, wird dies unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß hienach von der genannten Gesellschaft im Königreich keine neue Versicherungen gegen Feuergefahr mehr übernommen werden dürfen. Dagegen bleiben die bereits abgeschlossenen Verträge bis zum Ablauf ihrer vertragsmäßigen Dauer in Kraft, soweit sie nicht im Wege der Vereinbarung schon vor diesem Zeitpunkt aufgehoben werden.

Bemerkt wird, daß die Commercial Union Assurance Company Limited in London, Direktion für das Deutsche Reich in Berlin, von der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft in Liquidation Generalvollmacht erhalten hat, das gesamte Versicherungsgeschäft der letztgenannten Gesellschaft im Deutschen Reich abzuwickeln und bis zur erfolgten Abwicklung in ihrem Namen zu verwalten und die für die Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft im Deutschen Reich in Kraft befindlichen Versicherungen mit Zustimmung der Versicherten auf die Commercial Union zu übertragen.

Stuttgart, den 4. Februar 1892.

K. Ministerium des Innern.  
Schmid.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neuenbürg den 16. März 1892.

K. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

### An die Gemeindebehörden.

Anlässlich der Aufstellung eines Gesekentwurfes über die Benützung der öffentlichen Gewässer ist es von Interesse, über die gegenwärtige tatsächliche Ausnützung der Wasserkräfte des Landes statistische Notizen wenigstens insoweit zu erhalten, als diese Notizen ohne Veranstaltung eingehender technischer Untersuchung mit annähernder Zuverlässigkeit beschafft werden können.

Zufolge Weisung des K. Ministeriums des Innern werden daher nachstehende Aufträge erteilt:

1. Die Gemeindebehörden haben zu erheben, wie groß der Flächengehalt derjenigen Wiesen annähernd ist, welche einer künstlichen Bewässerung vermittelst bleibender Vorrichtungen (Fallen, Gräben und dgl.) unterworfen sind.

2. Die Gemeinderäte haben sich darüber zu äußern:

a. ob in dem Gemeindebezirke künstliche Entwässerungsanlagen einschließlich der Drainierungen durchgeführt sind, und welchen annähernden Flächengehalt das künstlich entwässerte Gelände besitzt;

b. ob und in welchem Umfange die zukünftige Ausführung weiterer Entwässerungen zweckmäßig und angezeigt erscheint.

3. Den Besitzern derjenigen gewerblichen Anlagen (Mühlen, Fabriken) welche ganz oder teilweise mit Wasserkraft arbeiten, ist im Weiteren je eines mit der heutigen Post expedierten Formularien mit der Aufforderung zuzustellen, dasselbe auszufüllen und sodann dem Ortsvorsteher behufs Rücksendung an das Oberamt zu übermitteln. Bei der Vorlegung dieser Formularien an das Oberamt hat der Ortsvorsteher zu beurkunden, daß in denselben die sämtlichen gewerblichen Anlagen des Gemeindebezirks, welche das Wasser als Triebkraft benützen, aufgeführt sind. Soweit die Formularien nicht ausreichen, ist der weitere Bedarf bei dem Oberamt zu bestellen.

Die Vorlage der nach Ziff. 1—3 je getrennt zu liefernden Notizen hat spätestens bis 1. Mai d. J. zu erfolgen.

Den 15. März 1892.

K. Oberamt.  
Hofmann.





**R. Amtsgericht Neuenbürg.**

Für den Fall eines Umbaus des Amtsgerichtsgebäudes wird hoher Weisung zufolge auf ein Jahr zu mieten gesucht ein Interimslogis für die Kanzleien des Amtsgerichts und die Dienstwohnung des Oberamtsrichters, bestehend aus etwa 12 Zimmern nebst Zubehör.  
Für den Fall eines Neubaus, dem der Vorzug gegeben wird ein passender Bauplatz zu kaufen gesucht und gebeten, Anerbieten in beiden Richtungen dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Den 17. März 1892.

Oberamtsrichter.  
Lägeler.

**R. Amtsgericht Neuenbürg.**

Katharine Barbara Hahn, ledig, 25 Jahre alt von Oberhausen, Gemeinde Gräfenhausen und Martin Volk, Maurer von da, als Pfleger ihrer am 25. Dezember 1888 und 21. Dezember 1889 geborenen Kinder Bina und Wilhelm Friedrich, klagen gegen den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Friedrich Volz, 28 Jahre alten Schweinehändler von Unterniebelbach, mit dem Antrage, es habe der Beklagte unter Kostenfolge an die Pfllegschaft der Kinder jährlich 100 M., also für jedes je 50 M. zu bezahlen und zwar vierteljährlich voraus und insoweit bis die Kinder sich selbst ernähren können, jedenfalls bis zu deren zurückgelegten 14. Lebensjahr.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das R. Amtsgericht zu Neuenbürg auf  
Dienstag den 26. April d. J. vormittags 10 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Den 4. März 1892.

Amtsgerichtschreiber  
Dechner.

**Kirchenbau Höfen.**

Die nachstehenden zur Erbauung einer Kirche in Höfen erforderlichen Bauarbeiten sollen im Accord vergeben werden und zwar:

- die Grabarbeiten veranschlagt zu 245 M 40 S
- die Betonierungsarbeiten " " 2004 " "
- die Maurer- u. Steinhauerarbeiten veransch. zu 68516 " 26 "
- die Schmiedarbeiten " " 220 " "

Zeichnungen, Boranschlag und Bedingnißheft für diese Arbeiten liegen zur Einsichtnahme auf dem Rathhaus in Höfen auf vom 20.-26. März, in welcher Zeit der Bauführer dort etwaigen Interessenten nähere Auskunft zu geben bereit ist.

Die in Prozenten der Ueberschlagspreise auszudrückenden Angebote sind versiegelt und postfrei und mit der ausdrücklichen Erklärung der Anerkennung der aufgestellten Bedingungen unter der Aufschrift: "Angebot auf den Kirchenbau Höfen" bis zum 28. März vormittags 11 Uhr bei dem Pfarramt Calmbach einzureichen, wo zu genannter Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter die Oeffnung der Angebote stattfinden wird.

Unbekannte Unternehmer haben Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse aus neuerer Zeit beibringen.

Für den Zuschlag wird sich eine Frist von 10 Tagen vorbehalten.

Höfen den 18. März 1892.

Namens des Kirchengemeinderats:  
Pfarrer Mayer.

**Revier Schwann.**

**Stangen-Verkauf.**

Am Montag den 21. März  
vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Schwann aus Abt. Stefanspfad, Rieselrain und Sandplatte wiederholt wegen nicht geleisteter Bezahlung. Die Lose Nr. 46/48, 60, 71, 116/119 mit 785 Hopfenstangen I. Kl., 905 II. Kl., 495 III. Kl., 125 Hopfenstangen Ausschuß und 10 Reisstangen I. Kl.

**Revier Wildbad.**

**Brennholz-Verkauf.**

Am Montag den 28. März  
vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad aus Distrikt I. Meistern Abt. 18 und 19 Meisterebene und Hint. Rauhberg: Am.: 4 eichene Ausschuß-Scheiter und Prügel, 37 buchene Prügel, 20 dto. Ausschuß-Scheiter und Prügel, 15 Nadelholz-Prügel, 247 dto. Ausschuß-Scheiter und Prügel, 34 dto. Anbruch- und Abfallholz, Ferner Am.: 3 buchene und 24 Nadelholz-Reisprügel.

Distrikt II. Eiberg, Abt. 108 und 109 Oberes Gustrif und Oberer Lindengrund:

Am.: 27 eichen Ausschuß-Scheiter und Prügel, 6 buchene Scheiter, 18 dto. Ausschuß-Scheiter und Prügel, 78 Nadelholz-Scheiter, 175 dto. Ausschuß-Scheiter und Prügel, 4 Eichen, 1 Buchen- und 56 Nadelholz-Anbruch- und Abfallholz.

Ferner Am.: 2 Buchen-, 165 Nadelholz-Reisprügel.

**Bieselberg.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche an den am 6. März d. J. verstorbenen Michael Red. Holzhauer von hier eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Realteilung unberücksichtigt bleiben, und dadurch ihren Verlust sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 15. März 1892.

Schultheißenamt.  
Stephan.

**Unterlengenhardt.**

**Jagd-Verpachtung.**

Am Freitag den 25. ds. Mts.  
vormittags 10 Uhr  
wird auf dem Rathhause dahier die

Gemeindejagd im öffentlichen Aufstreich auf drei bezw. sechs Jahre wieder verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderat.

**Ottenhausen.**

**Holz-Verkauf.**

Aus den Gemeinde-Waldungen kommt zum Verkauf und zwar:

**Stammholz:**

am Dienstag den 22. d. Mts.  
von morgens 1/2 10 Uhr an

Abt. Kreuzwald:

- 26 Eichen,
- 18 Buchen und
- 59 Nadelholz-Stämme.

Abt. Heidwäldchen:

- 79 tannene und forchene Säg- und Bauholzstämme,
- 6 Eichen und
- 6 Buchen.

Abt. Rohplatte:

- 33 Eichen,
- 8 Buchen und
- 107 forchene Säg- und Bauholzstämme, schöne Qualität.

Nachmittags 2 Uhr

Gemeinewald Rudmersbach:

- 127 forchene Lang- u. Klotzholz.

**Brennholz:**

Mittwoch den 23. d. Mts.  
von morgens 1/2 10 Uhr an

aus verschiedenen Abteilungen:

- 370 Nm. Eichen-, Buchen- und Forchholz.

Die Zusammenkunft findet je an den erwähnten Tagen morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhaus statt. Das Stammholz kommt teils losweise, teils einzeln zum Verkauf. Auszüge aus den Aufnahme- und Verkaufs-Registern können vom Waldmeister Großmann hier und Waldmeister König in Rudmersbach bezogen werden.

Der Verkauf findet an Ort und Stelle statt.

Den 12. März 1892.

Schultheißenamt.  
Rehler.

**Privat-Anzeigen.**

**Langenbrand.**

Montag den 21. März 1892  
vormittags 10 Uhr

verkauft der Unterzeichnete sein im Jahre 1888 neu erbautes zweistöckiges mit Ziegeldach versehenes

**Wohnhaus**

samt Scheuer und Stallung unten im Dorf an der Straße nach Höfen mitverkauft werden ferner 12 Morgen Gärten, Acker und Wiesen, welche sich in gutem Stande befinden.

Bemerkt wird, daß sich bei den Feldern 3 Morgen Baumgarten befinden, versehen mit meistens tragfähigen Obstbäumen, ebenso befindet sich in dem Garten beim Hause ein Brunnen. Die Zahlungsbedingungen sind günstig. Der Verkauf findet an Ort und Stelle statt.

Liebhaber sind eingeladen und ist zur Erteilung näherer Auskunft bereit

Hermann Wagner, Berw.-Aktuar  
in Salmbach.

Den 16. März 1892.

Michael Frommer,  
Rothendacharbeiter.

**Gutes Heu u. Dehmd**

ca. 20 Ztr. verkauft  
A. Weil, Neuenbürg.

**Mädchen-Gesuch.**

Ein Zimmermädchen, welches gut nähen und bügeln kann, auch zwei Knaben im Alter von 7 und 2 1/2 Jahren zu versorgen hätte, wird auf Georgii eventuell auch früher gesucht.

Frau Lederfabrikant Fischer,  
Pforzheim,  
Bahnhofstraße 24.

Eine noch ganz neue

**Schuhmachermaschine,**

für welche in jedem Fall Garantie geleistet werden kann, hat billig zu verkaufen, wer, sagt die Red. ds. Bl.

70-100 Ster

**Holz**

werden zu kaufen gesucht und erbittet man Angebote für buchenes und tonnenes getrennt an das

Pforzheimer Asphalt- und Cement-Gesellschaft von Peter Boff, Pforzheim.

Neuenbürg.

Ca. 30 Zentner

**Heu und Dehmd**

gut eingebracht, verkauft

Karl Hegelmayer.

Wildbad.

**Zwei Pferde**

hellbraun, sechs- und siebenjährig, einen neuen zweispänn.

**Leiterwagen,**

einen leichteren desgl., sowie sonstiges Fuhrmannsgeschirr hat wegen Geschäftsbänderung zu verkaufen.

Karl Weber, 3. alten Vinde.

**Turnverein Calmbach.**

**Bersammlung**

am morgigen Sonntag  
nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zur Krone hier.  
Der Vorstand.

Wildbad.

**Gesangbücher**

für Konfirmanden, in soliden Einbänden und jeder Preislage, empfiehlt

Ehr. Wildbrett,  
König-Karlstraße 68

Neuenbürg.

**Ziegel u. Backsteine,  
Kalziziegel, Kaminsteine,  
gewöhnl. u. Maschinensteine,  
Schwemmsteine,  
vorzügliche, leicht u. trocken,  
Feuerfeste Backsteine,**

**Raminauffäge**

mit 20, 25 und 30 cm Lichtweite, halie stets vorrätig und bestens empfohlen.

G. Haizmann.

Reusatz.

Bei der Gemeindepflege liegen  
**800 bis 1000 Mark**

gegen gefügliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger Knüller.





### Gesuch.

gen, welches gut kann, auch zwei von 7 und 2 1/2 hätte, wird auf früher gesucht. ifant Fischer, heim, nahe 24.

### maschine,

Fall Garantie hat billig zu die Neb. ds. Bl.

cht und erbittet buchene und das und Cement- off, Pforzheim.

### de h m d

uit Hegelmayer.

### ferde

iebentährig, eispänn.

### agen,

owiesonstiges er hat wegen verkaufen. alten Binde.

### almbach.

ung nntag Uhr rone hier. r Vorstand.

### ücher

, in soliden reislage, em-

Bildbreit, lstraße 68

### steine,

insteine,

inensteine,

eine,

u. trocken,

steine,

äge

n Lichtweite, bestens em-

### mann.

ge liegen

Markt

it zum Aus-

Knöller.

### Gesucht

wird sogleich auf's Land nahe bei Karlsruhe, eine Frau ge- sehten Alters (auch Wittve) nicht über 40 Jahren, welche der Küche vollständig vorstehen kann und eine kleine Haus- haltung mitzubeforgen hätte. Gute Behandlung; dauernde Stellung.

Offerten mit Gehaltsan- sprüchen sind zu richten an die Dampfwaschanstalt Veiertheim bei Karlsruhe (Baden).

Neuenbürg.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre.

Ghr. Hagmayer, Bäcker.

Neuenbürg.

Eine frische Sendung guten

### Tabak

das Pfund zu 45 S empfiehlt A. Weill, Drechsler.

Neuenbürg.

### Gesangbücher

in guten Lederbinden von ordinär bis feinst in großer Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

G. Knobel, Buchbinder.

Die schnellste Linderung erhält man durch die weltberühmten

### Kaiser's

### Brust-Caramellen

bei Husten, Heiserkeit, Atem- not, Brust- u. Lungen-Kat- arrh, Krampf- u. Reuch- Husten.

Zu haben in der alleinigen Niederlage per Pal. à 25 S bei Wils. Niess.

### Kinderwagen

empfehlen in großer Auswahl von einfach bis feinst, billiger als auf dem Jahrmarkt

Möbelhandlung J. Raith, Pforzheim.

Leopoldstraße Nr. 18.

Plüschdecke dazu gratis

### Deutsches Reich.

Berlin, 17. März. Heute vormittag 11 Uhr fand im königlichen Schlosse unter Vor- sitz des Kaisers ein Kronrat statt, dem sämt- liche Minister beiwohnten. In demselben soll es sich, wie der „Post“ aus parlamentarischen Kreisen gemeldet wird, um das Volksschulgesetz, wie die „Kreuzzeitung“ sagt, um den Welfen- fonds gehandelt haben.

Berlin, 15. März. Der Bundesrat wird sich demnächst mit der Verordnung betr. das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen des Arbeitereschutzgesetzes beschäftigen. Die Vorarbeiten für den Erlaß von Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Industrie sind noch nicht zum Abschluß gekommen. — Den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge sollen die Vorschriften über die Sonntagsruhe in Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 über die Bestimmungen, betreffend den Handel und das Gewerbe, vom 1. Juli 1892 ab in Kraft treten.

Berlin, 15. März. In liberalen parla- mentarischen Kreisen wird der Brief des Herzogs

Patent in allen Staaten angemeldet. Patent in mehreren Ländern schon erteilt.

## Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee

mit Aroma und Geschmack des echten Bohnenkaffee ist der beste, wohlschmeckendste und gesündeste

### Kaffee-Zusatz,

ausserdem im Gebrauch der billigste.

Reiner Malz-Kaffee ist ein vor- zügliches Getränk besonders für Frauen, Kinder, Blutarme, Nervenleidende etc.



### Hauptsache richtige Zubereitung:

die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen.

Wird niemals lose verkauft, son- dern nur in Original-Packeten mit nebenstehender Schutzmarke.

### Verkaufs-Preis:

45 Pfg. 1 Pfd.-Packet, 25 Pfg. 1/2 Pfd.-Packet, 10 Pfg. Probe-Packet à ca. 100 gr.

Franz Kathreiner's Nachfolger, Berlin — München — Wien.

Zu beziehen in Neuenbürg bei den Herren W. Gaiser; Fel. Rall; Th. Weiss.

Neuenbürg.

### 15 Nr Wiese

neben und hinter der katholischen Kapelle verpachtet

Dr. Luz Wtm.

Calmbach.

### Fahrknecht,

der im Langholzfuhrwerk bewandert ist, findet sofort Stelle bei

Fritz Barth, Fuhrmann.

Wildbad.

Einen ordentlichen

### Jungen

nimmt in die Lehre Wils. Wader, Moler.

Neuenbürg.

### Saatkartoffeln

nehmen entgegen

Kappler. Riensle.

Neuenbürg.

### Mein Haus

an der obern Brücke ist sogleich zu vermieten oder zu verkaufen.

Ed. Kappler.

### Verlangen Sie

Preislisten der besten und billigsten Weine vom Rhein, Mosel, Pfalz, Griechenland zc.

Friedrich Holl, Cannstatt.

Frisch gebrannten weißen

## Kalk

giebt's auf der Ziegelei Hirsau; ferner ist daselbst

### Ia. Mannheimer Portland-Zement

eingetroffen.

### In kürzester Zeit

verschwinden alle Unreinlichkeiten der Haut, als: Flechten, rote Flecke, Hautaus- schläge, Abetrichender Schweiß zc. durch den tägl. Gebrauch von

### Cheer Schwefel-Seife

von Bergmann & Co., Nabevent- Dresden. Borr. à Stück 50 Pf. bei: Carl Mahler.

### Flechtenkranke

trockene, nässende Schuppenflech- ten und das mit diesem Uebel verbundene so unerträglich lästige „Hautjucken“ heilt unter Garantie selbst denen, die nirgends Heilung fanden „Dr Hebra's Flechtentod.“ Bezug: St. Marien-Drogerie Danzig.

### Rechnungsformulare

für Geschäftstreibende

fertigt an die Buchdruckerei von G. Nech.

Auszeichnung. Auf der „Internatio- nalen Ausstellung für das rote Kreuz, Armeebefehl, Volksernährung, Hygiene u. s. w.“ unter dem Protektorate S. M. der Königin von Sachsen wurde die Firma Franz Kathreiner's Nachfolger in München, Filialen in Berlin, Wien und Zürich, für ihren „Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee“ durch die Gol- dene Medaille ausgezeichnet. Die Aus- zeichnung ist die höchste, welche in Klasse IV, Volksernährung, für derartige Fabri- kate verliehen wurde, und ist ausschließlich obiger Firma zuerkannt worden.

Ein eklatanter Beweis, daß die günstige Aufnahme, welche Kathreiner's Kneipp- Malz-Kaffee überall findet, durchaus be- rechtigt ist.

### Das Preiswürdigste

Buxlinstoff für einen ganzen Anzug zu Mt. 5.85, Buxlin- Stoff für einen ganzen An- zug zu Mt. 7.95, direkt an Jedermann durch das Buxlin-Fabrik-Depot Geitlinger u. Cie., Frankfurt a. M. Muster sofort franco. Nichtpassendes wird zurückgenommen.

von Cumberland vielsach als eine nicht gänzlich hinreichende Garantie betrachtet und beabsichtigt, die Regierung um weitere Aufschlüsse zu ersuchen.

Darmstadt, 16. März. Im Auftrage des Kaisers und der Kaiserin überbringt General- adjutant v. Wittich einen kostbaren sogenannten römischen Lorbeerkranz, aus grünen und goldenen Lorbeerblättern, goldenen Lor- beerblüten und Früchten bestehend, 1 1/2 Meter im Durchschnitt messend, um denselben am Sarge des Großherzogs niederzulegen.

Darmstadt, 17. März. Die Bei- setzung des Großherzogs, welche heute mittag stattfand, gestaltete sich zu einer groß- artigen Kundgebung der Liebe und Verehrung gegen den Hingegangenen. Aus dem ganzen Lande strömte die Einwohnerschaft zusammen. Der Trauerzug, der sich vom neuen Palais zum Mausoleum auf der Rosenhöhe bewegte, dauerte über eine halbe Stunde. Die Familienglieder, die Fürstlichkeiten, die Mitglieder der Diplomatie und die Militärabteilungen begleiteten den Sarg nach der Rosenhöhe, wohin die Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen schon voraus-

gefahren waren. Ein Geistlicher segnete die Leiche ein. Dann wurde sie unter Salven in die Gruft gebracht. Beim Hineintragen sangen zwei Gesangsvereine.

Die Tage des Welfenfonds sind gezählt. In einem Schreiben vom 10. März an den deutschen Kaiser verspricht der Herzog von Cumberland gegen Preußen und das deutsche Reich weder selbst feindliche Schritte zu unter- nehmen noch solche von anderer Seite etwa unternommene zu unterstützen. Von einem Ver- zicht auf Hannover ist in dem Schreiben aller- dings keine Rede. Der Herzog von Cumber- land soll seinem Vater, dem König Georg, auf dem Sterbebett versprochen haben, niemals auf die hannoversche Krone zu verzichten. Da der Welfenfonds nur zu dem Zweck von Preußen in Beschlag genommen wurde, damit das Geld nicht zu feindlichen Anzettlungen gegen Preußen verwendet werde, so läßt sich nichts dagegen sagen, wenn dem Herzog von Cumberland von jetzt an die Finsen wieder zuströmen. Dem preuß- ischen Landtag ist bereits ein Gesetz bezüglich der Aufhebung des Welfenfonds zugegangen.





Daß der Belsenfonds aus der Welt geschafft wird, damit kann man in so fern einverstanden sein, weil er früher teilweise dazu verwendet wurde, regierungsfreundliche Zeitungen finanziell zu unterstützen, was den Gegnern der Regierung erwünschte Gelegenheit bot, auch jeden Journalisten, der aus freier Ueberzeugung für Kaiser und Reich eintrat, als einen Kostgänger des Reptilienfonds zu verleumden.

**Köln, 15. März.** Gegenüber der Nachricht rheinischer Blätter, der Kaiser würde am 1. Mai die Stamm'schen Werke zu Reunkirchen besuchen, erfährt die „Köln. Ztg.“, der Besuch sei allerdings in Aussicht genommen, der Zeitpunkt jedoch noch nicht bestimmt.

**Mannheim, 16. März.** In Ludwigshafen brannte in der vergangenen Nacht das große Baugeschäft von Fasig u. Sohn nebst allem Zubehör völlig ab. Drei angrenzende Wohnhäuser fielen teilweise ebenfalls den Flammen zum Opfer.

**Württemberg.**

Unsere Königl. Majestäten haben den beabsichtigten Besuch am Königl. bayerischen Hofe nunmehr ausgeführt. Dieselben fuhren mit Gefolge letzten Montag früh 8 Uhr in einem Sonderzuge nach München und machten vormittags 10 Uhr in Ulm einen kurzen Aufenthalt, woselbst der württembergische Gesandte in München, Freiherr v. Soden, eingetroffen war, um das Königspaar nach München zu geleiten. Oberbürgermeister Wagner von Ulm, welcher gleichzeitig am Bahnhofe erschienen war, um die Majestäten zu begrüßen, benützte die Gelegenheit, um den König zu einem besonderen Besuch in Ulm einzuladen. Der König sagte dies auch zu, doch konnte er den näheren Zeitpunkt noch nicht bestimmen. Mittags 1/2 1 Uhr traf unser Königspaar sodann in München ein und wurde auf dem Bahnhof von dem Prinzregenten und sämtlichen bayerischen Prinzen und Prinzessinnen herzlich begrüßt und nach der Vorstellung des Gefolges, der höchsten bayerischen Würdenträger u. s. w. nach dem Residenzschloß geleitet, von den auf dem ganzen Wege Spalier bildenden Volksmassen lebhaft begrüßt. Durch das Ableben des Großherzogs von Hessen erhielt das ganze Programm nur insofern eine Abänderung, als für Montag Abend die Gala-Oper ausfiel. Am Dienstag Abend ist der König mittels Sonderzugs wieder nach Stuttgart zurückgekehrt. Die Königin hat sich gleichfalls mittels Sonderzugs nach Schloß Hohenburg in Oberbayern begeben, um ihre dortselbst krank liegende Großmutter zu besuchen.

**Heilbronn, 16. März.** Oberbürgermeister Hegelmaier erhob seinerzeit, als von der Kreisregierung seine vorläufige Amtsenthebung verfügt wurde, Beschwerde gegen die letztere beim k. Ministerium. Nach einem gestern eingegangenen Erlaß beim kgl. Oberamt wurde aber diese Beschwerde in Anbetracht der vielen Vorgänge, welche dem Oberbürgermeister zur Last gelegt wurden, verworfen.

**Badenag, 16. März.** Die mutmaßlichen Raubmörder sind verhaftet; es sind zwei Brüder von hier, ein Bäcker und ein Schreiner. Der liegengeliebene Hammer, mit dem der Raubmord ausgeführt wurde, führte zur Entdeckung; auch weiße Blutspuren an den Kleidern der Verhafteten auf das Verbrechen hin. Die Aufregung ist groß im ganzen Bezirk.

**Ausland.**

**Wien, 16. März.** Das Todesurteil gegen die Dienstmotermörder, das Ehepaar Schneider, wurde hinsichtlich des Mannes bestätigt. Rosalie Schneider wurde zu lebenslänglichem Kerker begnadigt, die Hinrichtung Schneiders findet morgen früh statt.

**Paris, 16. März.** Heute im Laufe des Vormittags finden bei allen bekannten Anarchisten Hausdurchsuchungen statt. Jedes Individuum, bei welchem Sprengmittel gefunden werden, soll festgenommen und in Haft behalten werden. Von dreißig Hausdurchsuchungsbefehlen betreffen die meisten ausländische Revolutionäre. Die Untersuchung betreffs der Explosion in der Kobalkaserne dauert

fort. Besondere Maßregeln sind zum Schutze der Denkmäler getroffen. Alle Militärposten sind verstärkt.

Im italienischen Parlament haben die Republikaner Cavalotti und Imbriani wieder einmal eine Lärmscene aufgeführt. Der künftige Botschafter in Berlin, Graf Taverna, soll sich einem Mitarbeiter des Berliner Tagblatts gegenüber geäußert haben, Italien müsse weiter rüsten, um bei der bevorstehenden Niederwerfung Frankreichs kräftig mitthun zu können. Ministerpräsident Rudini bestritt energisch, daß Graf Taverna überhaupt solche Äußerungen gethan hätte. Italiens Friedensliebe sei unbestreitbar und Italien wolle namentlich mit Frankreich den Frieden ehrlich aufrecht erhalten.

Der vormalige König Milan von Serbien hat gegen Zahlung von 2 Millionen Franken auf das serbische Bürgerrecht verzichtet und versprochen, den serbischen Boden überhaupt niemals wieder zu betreten, mit Ausnahme im Fall einer schweren Erkrankung des Königs, seines Sohnes, und auch in diesem Falle nur gegen spezielle Erlaubnis der Regierung. Milan hat gleichzeitig auch seine auswärtigen Ehrenstellen niedergelegt. Er scheint nach und nach in den Abgrund zu versinken.

**Unterhaltender Teil.**

**Ein seltsamer Fall.**

Kriminalgeschichte von F. Arnefeldt.  
(21. Fortsetzung.)

In der That war Sigmar Hardheim dem Untersuchungsrichter zum ersten Verhör vorgeführt worden, während sich der Leichenzug seiner Tante von deren Wohnung in der Weststraße aus durch die ganze Stadt in Bewegung setzte, denn der Kirchhof, wo sich Frau Klingmüller ihre Ruhestätte gekauft hatte, lag am entgegengesetzten Ende derselben, nicht allzuerweit vom Kriminalgericht; die Klänge des Trauermarsches schallten daher bis in das Amtszimmer des Kriminalrats Mörner.

Obgleich Sigmar schon am Abend vorher eingetroffen war, hatte der Kriminalrat absichtlich das erste Verhör mit ihm so lange verzögert. Wo er nicht durch Ueberraschung wirken konnte, und das war im vorliegenden Falle nicht mehr möglich, da hielt er es gerade für geraten, den Angeklagten vor dem Verhör etwas müde zu machen, und dazu schien ihm eine Nacht im Gefängnis für einen Menschen, welcher zum ersten Male die Bekanntschaft eines solchen Aufenthaltes machte, ein sehr geeignetes Mittel.

Kriminalrat Mörner war, als ihm Hardheim vorgeführt wurde, einen ruhigen, scharf prüfenden Blick auf den Gefangenen, aber seine Menschenkenntnis ließ ihn hier im Stiche, er konnte sich über den vor ihm stehenden, schönen blonden jungen Mann nicht sogleich ein richtiges Urteil bilden. Aus diesen Zügen sprach Intelligenz, Lebenslust, vielleicht etwas Leichtsinns, aber es war auch eine echte, aus dem Herzen kommende Liebeswürdigkeit darin ausgeprägt; dem Bauführer schien vielleicht die rechte Härtingung, der echte rechte Manneswille zu fehlen; und dennoch sah er nicht aus, als ob er einer verbrecherischen Handlung fähig sei. Er bemühte sich jetzt offenbar, eine ernste gemessene Haltung zur Schau zu tragen, den Untersuchungsrichter aber wollte es bedünken, als zucke es wie ein verhaltenes Lächeln um Mund und Augen des jungen Mannes, und das brachte ihn auf. Der Polizei-Inspektor Grosser hatte ihm bereits erzählt, daß Sigmar seine Verhaftung eine Farce genannt; glaubte er wirklich auf diese Art durchschlüpfen zu können? Der Fall mit dem Gärtner, von dessen Schuld er auch so fest überzeugt gewesen, war ihm indeß noch im frischen Andenken und machte ihn vorsichtig. Er nahm sich daher vor, diesmal ganz ohne Vorurteil zu bleiben und dem Angeklagten möglichst Gelegenheit zu geben seine Unschuld an den Tag zu legen, oder sich selbst in einem unbewachten Augenblicke zu verraten. Deshalb begegnete er dem Gefangenen auch mit einer Höflichkeit, deren er sich Angeklagten gegenüber sonst nicht allzu oft befeiligte.

„Herr Hardheim,“ begann er, „darf ich hoffen, daß Sie meine Fragen offen und ohne jeden Rückhalt beantworten werden? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie Ihrer Sache damit selbst den besten Dienst leisten werden.“

Jetzt trat das Lächeln, welches Mörner auf dem Gesichte des Gefangenen mehr geatmet hatte als wahrgenommen hatte, ganz offen hervor, und Sigmar antwortete mit einem ganz leichten Anflug von Ironie in der Stimme: „Fragen Sie, Herr Kriminalrat; Sie sehen mich nicht nur bereit, zu antworten, sondern sehr gespannt auf das ganze Verhör, ich hoffe durch dasselbe endlich zu erfahren, wessen man mich angeklagt.“

„Der Inspektor Grosser hat Ihnen bei Ihrer Verhaftung die Veranlassung nicht vorenthalten.“

„Ja, er sagte, ich solle einen Mord begangen haben: ich kann das nicht ernsthaft nehmen.“

Mörner stand auf, öffnete das Fenster und sagte feierlich: „Hören Sie die Klänge der Trauermusik, die aus der Ferne zu uns herüberdringen; sie kommen vom Leichenbegängnis Ihrer Tante!“

Sigmars hübsches Gesicht, welches das Gefängnis und die Anklage nur um wenige Schatten bleicher zu machen vermocht hatte, überzog sich bei diesen Worten mit einer tiefen Blässe, das Lächeln verschwand von seinem Gesichte, Schmerz und ein tiefer Unwille gaben sich darauf kund. „Man bestattet meine Tante und hält mich davon fern!“ rief er, „das ist unerhört, das ist ein schreiendes Unrecht gegen die Verstorbene, das ist eine Verhöhnung meiner Gefühle, ein Angriff auf meine Ehre!“

Mörner wußte nicht, was er aus diesem Ausbruch machen sollte; Hardheims Auftreten war so seltsam und dabei von einer wunderlichen Ungeschicklichkeit. Seinem Vorsatze getreu, fuhr er gelassen fort:

„Sie können doch nicht verlangen, daß man den des Mordes Angeklagten als ersten Leidtragenden bei dem Begräbnis der Gemordeten erscheinen läßt.“

„Es wäre vielleicht pikant gewesen, ihn hinter dem Sarge herzuführen, der süße Böbel würde sich sicher empfänglich dafür gezeigt haben,“ erwiderte Hardheim ingrimmig, fügte aber gleich darauf milder hinzu: „Herr Gerichtsrat, es ist ja nicht möglich, daß Sie mich für den Mörder der einzigen Schwester meiner Mutter halten! Wer klagt mich denn eigentlich dieses Verbrechens an?“

„Niemand, die Thatfache,“ antwortete der Kriminalrat, der sich bei jedem neuen Sage, den der junge Mann sprach, vor ein neues Rätsel gestellt sah und mehr und mehr geneigt ward Hardheim für einen recht geschickten Schauspieler zu halten.

„Auf diese Thatfachen,“ wäre ich doch neugierig,“ rief Sigmar lebhaft.

„Sie sollen Ihnen nicht vorenthalten werden,“ erwiderte Mörner; „zunächst haben Sie jedoch meine Fragen zu beantworten.“

„Und die Trauermusik um meine Tante bildet die Begleitung dazu, dieses Verhör und diese Stunde ist eine raffinierte Grausamkeit,“ murmelte Sigmar, kostete sich aber gewaltsam und beantwortete gelassen, ja mit einer gewissen hochmütigen Verachtung die ihm vorgelegten Fragen. Seine Aussagen stammten bis zu dem Augenblicke, wo er nach seinem letzten Besuche bei Frau Klingmüller deren Haus in der heftigen Erregung verlassen hatte, ganz genau mit denen seiner Cousine überein, auch den Zweck dieses Besuchs gab er, obwohl mit einigem Widerstreben, zu. Was hätte da auch Ableugnen geholfen, da Albertine Zugin des Austrittes gewesen war.

(Fortsetzung folgt.)

Student: „Sie haben mich beleidigt, mein Herr. Ich fordere Sie hiermit auf Pistolen, mein Name ist Wollbrück.“ — Herr: „Da kaufen Sie sich man erst 'ne Jagdarte, bevor Sie auf mich schießen, mein Name ist „Haase.““

